



**Stadtwerke Halle GmbH,  
Halle (Saale)**

**Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2011 und  
des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011  
(Testatsexemplar)**

1. Ausfertigung



---

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

### **Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Bei der Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

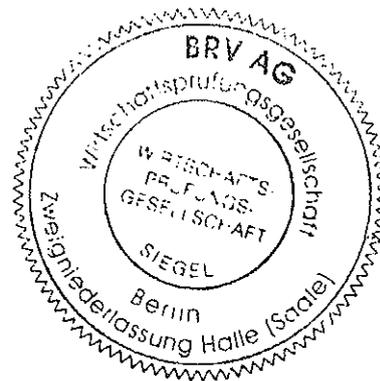
Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 12. April 2012

  
Neack  
Wirtschaftsprüfer

  
Kanne  
Wirtschaftsprüfer

**BRV**<sub>AG</sub>  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## Anlagen

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2011
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis  
31. Dezember 2011
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2011
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2011

AKTIVSEITE			PASSIVSEITE		
	31.12.2011	31.12.2010		31.12.2011	31.12.2010
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	30.000.000,00	30.000.000,00
Entgeltlich erworbene Software	6.844,26	10.507,41	<b>II. Kapitalrücklage</b>	26.380.590,33	26.380.590,33
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	443.663,94	518.262,22	Andere Gewinnrücklagen	108.803.150,36	104.244.431,09
<b>III. Finanzanlagen</b>			<b>IV. Bilanzgewinn</b>	7.523.703,47	4.658.719,27
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	164.584.473,41	165.143.846,91		<u>172.807.444,16</u>	<u>165.283.740,69</u>
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	827.591,28	1.024.280,82	<b>B. Rückstellungen</b>		
3. Beteiligungen	12.967.955,27	12.717.955,27	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.707,00	17.899,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>5.000.000,00</u>	<u>5.000.000,00</u>	2. Steuerrückstellungen	1.590.244,00	4.811.029,00
	183.380.019,96	183.886.083,00	3. Sonstige Rückstellungen	<u>3.517.706,57</u>	<u>3.185.499,85</u>
	<u>183.830.528,16</u>	<u>184.414.852,83</u>		5.125.657,57	8.014.427,85
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>I. Vorräte</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.792.472,23	23.713.525,16
Geleistete Anzahlungen	107.742,50	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	361.999,52	384.786,72
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	111.730.966,14	104.806.516,99
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.081,45	11.815,45	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	464.220,99	6.602.696,92
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.465.624,54	36.805.214,49	5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.826.693,64	1.374.716,72
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.828,66	4.828,66	davon aus Steuern:		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.233.235,19</u>	<u>2.469.150,08</u>	€ 1.156.953,75 (Vorjahr: € 955.843,17)		
	49.715.769,84	39.291.008,68	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
<b>III. Wertpapiere</b>			€ 10.720,22 (Vorjahr: € 9.896,89)		
Sonstige Wertpapiere	197.094,00	367.074,00		<u>135.176.352,52</u>	<u>136.882.242,51</u>
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>					
	79.003.519,24	85.968.228,41			
	<u>129.024.125,58</u>	<u>125.626.311,09</u>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
	254.800,51	139.247,33			
	<u>313.109.454,25</u>	<u>310.180.411,05</u>		<u>313.109.454,25</u>	<u>310.180.411,05</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2011**

	2011	2010
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.184.918,34	1.182.253,74
2. Sonstige betriebliche Erträge	576.517,02	24.748.037,62
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.581.287,29	2.414.515,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>883.946,24</u>	<u>407.139,52</u>
- davon für Altersversorgung: € 365.685,20 (Vorjahr: € 118.443,97)	4.465.233,53	2.821.654,98
4. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	85.660,05	86.512,74
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.660.918,38	4.512.375,36
6. Erträge aus Beteiligungen	940.405,12	8.002.196,80
davon aus verbundenen Unternehmen: € 651.487,09 (Vorjahr: € 7.200.928,71)		
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	37.024.242,38	26.585.725,28
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	143.093,01	149.879,32
davon aus verbundenen Unternehmen: € 46.041,06 (Vorjahr: € 55.279,68)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.451.604,87	1.481.633,41
davon aus verbundenen Unternehmen: € 131.819,94 (Vorjahr: € 99.658,79)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	21.705.259,58	28.985.618,54
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.569.079,78	15.162.474,70
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.828.882,76	1.219.213,12
davon aus verbundenen Unternehmen: € 584.991,42 (Vorjahr: € 122.642,89)		
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>7.005.746,66</u></b>	<b><u>9.361.876,73</u></b>
14. Außerordentliche Aufwendungen	1.417.000,00	1.075.258,00
15. Außerordentliches Ergebnis	-1.417.000,00	-1.075.258,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.937.701,81	2.825.175,46
17. Sonstige Steuern	2.745,00	802.724,00
<b>18. Jahresüberschuss</b>	<b><u>7.523.703,47</u></b>	<b><u>4.658.719,27</u></b>
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.658.719,27	144.596.571,27
20. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	7.506.500,53
21. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-4.658.719,27	-79.103.071,80
22. Gewinnausschüttungen	0,00	-73.000.000,00
<b>23. Bilanzgewinn</b>	<b><u>7.523.703,47</u></b>	<b><u>4.658.719,27</u></b>

**Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2011**

Inhaltsübersicht

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Sonstige Angaben
- VI. Gewinnverwendungsvorschlag

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Für die **Gewinn- und Verlustrechnung** kommt das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB zur Anwendung.

Als Folge der operativen Neuausrichtung innerhalb der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) übernahm die SWH von ihren Tochterunternehmen bestimmte Dienstleistungen (Personalwirtschaft, Revision/Compliance, Öffentlichkeitsarbeit). Zur Ausführung dieser Dienstleistungen wurde Personal von den Tochterunternehmen übernommen. Aus diesem Grund werden die Erträge aus Dienstleistungen für Tochterunternehmen nunmehr als Umsatzerlöse ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

**Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände vorgenommen. Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten im Einzelfall EUR 410,00 nicht übersteigen, werden im Jahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben. Innerhalb der Geschäftsjahre 2008 und 2009 angeschaffte Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall über EUR 150,00 betragen und EUR 1.000,00 nicht überschritten, wurden in einen Sammelposten (Pool-Bewertung) eingestellt und werden über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Sofern voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen, sind die Beteiligungsbuchwerte um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vermindert angesetzt.

Die verzinslichen Ausleihungen sind mit Nennwerten angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt. Davon abweichend ist das unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Körperschaftsteuerguthaben (§ 37 Abs. 4 KStG n. F.) zum 31. Dezember 2011 diskontiert mit einem risikolosen Zinssatz basierend auf Bundesanleihen mit fristenkongruenten Laufzeiten bewertet worden.

**Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind mit ihren Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen auf den Kurswert zum 31. Dezember 2011 ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten aktiviert.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesene Prämienzahlungen für Zinscaps werden linear über die Laufzeit des Caps aufwandswirksam abgeschrieben.

Der erforderlichen Ermittlung aktiver sowie passiver **latenter Steuern** liegt das bilanzorientierte Temporary-Konzept zugrunde (§ 274 Abs. 1 HGB). **Latente Steuern** werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei wurden auch latente Steuern auf quasi-permanente Differenzen, die sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Beteiligungen in der Handels- und Steuerbilanz ergeben, berücksichtigt. Bei der SWH werden nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organgesellschaften bestehen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern diese in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich zu einer Steuerentlastung führen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Stadtwerke Halle GmbH von aktuell 31,58 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Geschäftsjahr ergab sich unter Anwendung eines saldierten Ausweises (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB) insgesamt eine aktive latente Steuer. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern beruhen auf Verlustvorträgen und vor allem auf Ansatzunterschieden bei der SWH und den Tochterunternehmen im Organkreis. Dabei resultieren aktive latente Steuern insbesondere aus steuerrechtlich abweichenden Wertansätzen bei Sachanlagen, Pensionsrückstellungen, Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Passive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich abweichenden Wertansätzen bei Finanzanlagen, Sachanlagen und Verbindlichkeiten.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgesetzten Stammkapital und der Eintragung im Handelsregister.

**Rückstellungen für künftige Leistungen im Rahmen von Pensionen, Dienstjubiläen, Altersteilzeitaufwendungen und Sterbegeldern** sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Mit Ausnahme der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden diese nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden unter Beachtung der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach IAS und nach handelsrechtlichen Vorschriften vom 18. November 1998 (IDW RS HFA 3) dotiert.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Termingeldern angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB werden Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung eine Auflösung ergeben würde, beibehalten, soweit der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Diese Rückstellungen sind dann mit ihrem fortgeführten Wert nach HGB alt bewertet. Die Bewertung nach HGB i. d. F. d. BilMoG erfolgte zur Ermittlung des Betrags der Überdotierung.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

**Derivative Finanzinstrumente** werden einzeln mit dem Marktwert am Stichtag bewertet. Sind die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten erfüllt, werden die Sicherungs- und Grundgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

## **I. Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einem **Anlagenspiegel** (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die **Abschreibungen des Geschäftsjahres** sind ebenfalls dort vermerkt.

Nach einer Entscheidung des BVerwG kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) sämtliche Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH den klagenden Gemeinden zuordnen wird. Sollten hierzu rechtskräftige Entscheidungen vorliegen, hat die sogenannte „große GbR“, an der die Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH zu 50 % beteiligt ist, die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH an die Kommunen herauszugeben. Es wurden Vorkehrungen gegen wirtschaftliche Nachteile getroffen.

## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben folgende Zusammensetzung:

	Restlauf- zeit bis 1 Jahr TEUR	Restlauf- zeit über ein Jahr TEUR	31.12.2011 Gesamt TEUR
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>12</u>	<u>0</u>	<u>12</u>
<i>(Vorjahr)</i>	(12)	(0)	(12)
<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	<u>46.466</u>	<u>0</u>	<u>46.466</u>
<i>(Vorjahr)</i>	(36.805)	(0)	(36.805)
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	902	0	902
<i>(Vorjahr)</i>	(731)	(0)	(731)
<i>davon Sonstige</i>	45.564	0	45.564
<i>(Vorjahr)</i>	(36.074)	(0)	(36.074)
<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<u>5</u>	<u>0</u>	<u>5</u>
<i>(Vorjahr)</i>	(5)	(0)	(5)
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	5	0	5
<i>(Vorjahr)</i>	(5)	(0)	(5)
<i>davon Sonstige</i>	0	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	(0)	(0)	(0)
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>3.210</u>	<u>23</u>	<u>3.233</u>
<i>(Vorjahr)</i>	(2.443)	(26)	(2.469)
<i>davon gegen Gesellschafterin Stadt Halle (Saale)</i>	143	0	143
<i>(Vorjahr)</i>	(0)	(0)	(0)
<b>Gesamt</b>	<u>49.693</u>	<u>23</u>	<u>49.716</u>
<i>(Vorjahr)</i>	(39.265)	(26)	(39.291)

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** setzen sich zusammen aus Forderungen im Rahmen bestehender Ergebnisabführungsverträge (TEUR 37.024), Forderungen im Rahmen des Cash Pools (TEUR 7.692), Forderungen aus Organschaftsverhältnissen (TEUR 834), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 877) sowie Forderungen zur Weiterleitung an ein Kreditinstitut im Rahmen eines Anlagemodells zur Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen (TEUR 39).

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind in Höhe von TEUR 36 einzelwertberichtet und betreffen Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Erstattungsguthaben aus Steuern (TEUR 3.085) sowie Forderungen aus Körperschaftsteuerguthaben gemäß § 37 Abs. 5 KStG n. F. (TEUR 27). Von den Erstattungsguthaben entfallen TEUR 143 auf Forderungen aus Gewerbesteuer gegen den Gesellschafter Stadt Halle (Saale). Des Weiteren beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen gegen einen Kommanditisten der Maya mare GmbH & Co. KG im Rahmen der Neuordnung der Kommanditanteile (TEUR 64) sowie Forderungen aus Zinsabgrenzung (TEUR 52). Bei dem letzten Vermögensgegenstand handelt es sich um antizipative Posten.

### **3. Guthaben bei Kreditinstituten**

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten sind TEUR 557 Termingelder ausgewiesen, die der Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter eines Tochterunternehmens in einem sogenannten Anlagemodell dienen. Diese Termingelder sind für den Insolvenzfall verpfändet und nicht frei verfügbar.

### **4. Rechnungsabgrenzungsposten**

Zur Zinssicherung laufender variabler Fremdfinanzierung wurden auf der Grundlage von Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte Zinsbegrenzungsgeschäfte (Caps) erworben. Die darauf zu zahlenden Prämien wurden hier aktiviert und werden über den Zinssicherungszeitraum linear abgeschrieben.

Das Gesamtsicherungsvolumen der Caps beläuft sich zum Bilanzstichtag auf Mio. EUR 9,5.

Die Summe der hier ausgewiesenen Buchwerte beträgt zum 31. Dezember 2011 TEUR 91.

Gemäß Stichtagsbewertung (Ableitung aus dem Marktwert eines gleichwertigen Finanzinstruments) beläuft sich die Summe der Marktwerte der Caps zum 31. Dezember 2011 auf TEUR 5.

### **5. Eigenkapital**

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt TEUR 30.000 und wird zu 100 % von der Stadt Halle (Saale) gehalten.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 1. September 2011 ist der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von TEUR 4.659 in die **anderen Gewinnrücklagen** eingestellt worden.

## 6. Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten:

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18	18
Steuerrückstellungen	1.590	4.811
Sonstige Rückstellungen	3.518	3.185
	<u>5.126</u>	<u>8.014</u>

Für die **Pensionsrückstellungen** wurde die versicherungsmathematische Berechnung gemäß HGB i. d. F. des BilMoG vorgenommen. Dabei wurden eine angenommene Fluktuationsrate von 1 % und für das Finanzierungsalter die vorgezogenen Altersgrenzen gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt 5,15 %. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (TEUR 2.050), Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 829) und Vorruhestandsregelungen (TEUR 145), Rückstellungen für Tantiemen und erfolgsabhängige Vergütungen (TEUR 179) sowie ausstehende Rechnungen (TEUR 76).

Zur Sicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind Termingeldanlagen verpfändet und somit auf den Zugriff aller Gläubiger entzogen. Aufgrund dessen wurde der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen (TEUR 1.099) mit dem korrespondierenden Zeitwert der Vermögensgegenstände (TEUR 270) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 144. Die Verpflichtung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 2,5 % p. a. berücksichtigt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen mittleren Restlaufzeit von drei Jahren ergibt. Er beträgt 4,07 % (Stand 31. Oktober 2010). Zudem wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Aufgrund der geänderten Bewertungsregeln für langfristige Rückstellungen wären Rückstellungen für drohende Verluste und Rückstellungen für die Aufbewahrung bei erstmaliger Anwendung des BilMoG am 1. Januar 2010 abzuzinsen gewesen. Da absehbar ist, dass die aufzulösenden Beträge bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen, wurde für diese Rückstellungen vom Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht indem die Auflösung unterlassen worden ist. Zum 1. Januar 2010 betrug der Überdeckungsbetrag TEUR 316, zum 31. Dezember 2010 TEUR 222 und zum 31. Dezember 2011 TEUR 184.

## 7. Verbindlichkeiten

Unterteilt nach den Restlaufzeiten stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	Restlauf- zeit bis 1 Jahr TEUR	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre TEUR	Restlauf- zeit über 5 Jahre TEUR	31.12.2011 Gesamt TEUR
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	2.032	12.760	6.000	20.792
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.810)</i>	<i>(13.191)</i>	<i>(8.712)</i>	<i>(23.713)</i>
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	362	0	0	362
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(385)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(385)</i>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	111.174	557	0	111.731
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(104.421)</i>	<i>(385)</i>	<i>(0)</i>	<i>(104.806)</i>
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	173	0	0	173
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(135)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(135)</i>
<i>davon Sonstige</i>	111.001	557	0	111.558
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(104.286)</i>	<i>(385)</i>	<i>(0)</i>	<i>(104.671)</i>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	464	0	0	464
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(6.603)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(6.603)</i>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	1.367	460	0	1.827
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(915)</i>	<i>(460)</i>	<i>(0)</i>	<i>(1.375)</i>
<i>davon gegen Gesellschafterin Stadt Halle (Saale)</i>	861	0	0	861
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(861)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(861)</i>
<b>Gesamt</b>	<b>115.399</b>	<b>13.777</b>	<b>6.000</b>	<b>135.176</b>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(115.149)</i>	<i>(14.036)</i>	<i>(8.712)</i>	<i>(136.882)</i>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash Pools (TEUR 109.362), Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen (TEUR 1.569), Verbindlichkeiten aus für ein Konzernunternehmen zur Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen angelegten Termingeldern (TEUR 557), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 173) sowie Verbindlichkeiten aus steuerlicher Organschaft (TEUR 70).

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, handelt es sich um Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash Pools.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind neben Verbindlichkeiten aus Steuern im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages aus Vorjahren (TEUR 404) sowie Verbindlichkeiten aus dem Kauf einer Beteiligung (TEUR 250) enthalten.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung handelt es sich um die für eine geschäftsleitende Holding typischen Erträge und Aufwendungen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge (TEUR 6) enthalten.

Bei den unter den **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Abschreibungen in Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten TEUR 4 periodenfremde Aufwendungen.

Von den **Zinsaufwendungen** entfallen TEUR 32 auf die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB.

In den **außerordentlichen Aufwendungen** sind ertragswirksame Betriebskostenzuschüsse an die Maya mare GmbH & Co. KG (TEUR 1.417) ausgewiesen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** belasten ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

#### **IV. Sonstige Angaben**

##### **1. Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

##### **2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen / Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte**

Zwischen der Stadt Halle (Saale), der Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft (HAVAG) und der SWH besteht ein Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag (Laufzeit bis 31. Dezember 2012). Im Rahmen dieses Vertrages erbringen die Stadt Halle (Saale) und die SWH zweckgebundene Zuschüsse an die HAVAG. Für das Jahr 2012 betragen diese voraussichtlich insgesamt Mio. EUR 23.

Aus einem zwischen dem Leasinggeber, der SWH und der EVH abgeschlossenen Leasingvertrag für das Verwaltungsgebäude Halle, Bornknechtstraße, ergeben sich für die Restlaufzeit des Vertrages (6,5 Jahre) TEUR 17.661 finanzielle Verpflichtungen. Das Leasinggeschäft dient der langfristigen Verbesserung der Liquiditätssituation und der Verbesserung der Eigenkapitalquote.

Aus einer im Geschäftsjahr 2004 geschlossenen Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 1.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber einem Dritten, der ebenfalls Anteile erwarb.

Aus einem im Geschäftsjahr 2009 geschlossenen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 10.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber dem Verkäufer, der Stadt Halle (Saale).

Aus Werbe- und Sponsoringverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von TEUR 356.

Aufgrund von mittelbaren Pensionszusagen, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen.

Für mittelbare Pensionszusagen im Rahmen einer Unterstützungskasse beträgt der Fehlbetrag gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB TEUR 654 am 31. Dezember 2011.

### **3. Derivative Finanzinstrumente**

Zur Zinssicherung laufender variabler Fremdfinanzierung wurden auf der Grundlage von Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte Zinsbegrenzungsgeschäfte (Caps) erworben. Die darauf zu zahlenden Prämien sind im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und werden über den Zinssicherungszeitraum linear abgeschrieben. Das Gesamtsicherungsvolumen der Caps beläuft sich zum Bilanzstichtag auf Mio. EUR 9,5. Die Summe der hier ausgewiesenen Buchwerte beträgt zum 31. Dezember 2011 TEUR 91. Gemäß Stichtagsbewertung (Ableitung aus dem Marktwert eines gleichwertigen Finanzinstrumentes) beläuft sich die Summe der Marktwerte der Caps zum 31. Dezember 2011 auf TEUR 5.

Die SWH hat im Rahmen der Strategie zur Zinssicherung für ein variabel verzinsliches Darlehen einen Zinsswap mit einem Nominalwert von Mio. EUR 11 am Bilanzstichtag und einer Laufzeit bis zum 30. Dezember 2016 erworben. Das Sicherungsvolumen am 31. Dezember 2011 beträgt EUR Mio. 11. Zum Bilanzstichtag hat der Swap einen negativen Marktwert von TEUR 1.163. Aufgrund der Bildung einer Bewertungseinheit mit dem zu sichernden Darlehen (Micro-Hedge) ist die Bildung einer Drohverlustrückstellung unterblieben. Die Bedingungen und Parameter von Grundgeschäft (Darlehen mit variabler Verzinsung) und Sicherungsgeschäft (Festzinsswap) entsprechen sich („critical-term-match“). Die Bewertung erfolgt auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle unter Bezugnahme auf Marktparameter (Bewertung aktueller Zinskupons mit den Marktpreisen sowie Stückzinsen sowie Abzinsung vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit bis zum Bewertungstag auf Barwerte).

### **4. Geschäftsführung**

**Geschäftsführer** der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2011 waren Herr Matthias Lux (Vorsitzender), Herr François Girard, Herr Prof. Dr.-Ing. Matthias Krause und Herr René Walther.

Die Vergütung für die Geschäftsführer betrug im Geschäftsjahr 2011 TEUR 675 (Vorjahr TEUR 886).

## 5. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH gehörten im Geschäftsjahr 2011 an:

- Vorsitzende: Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale)
- Stellv. Vorsitzender: Lothar Philipp  
Bezirksgeschäftsführer der Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd
- Stephanie Berend  
Kaufmännische Mitarbeiterin der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (seit 4. Oktober 2011)
- Udo Böcker  
Betriebsrat der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH
- Bernhard Bönisch  
Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt
- Steffen Gärtner  
Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der EVH GmbH
- Torsten Junghans  
Betriebsratsvorsitzender der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (bis 12. April 2011)
- Gerry Kley  
Geschäftsführer der BIANCON Gesellschaft für Biotopanalyse und Consulting GmbH
- Burkhard Kocian  
Betriebsratsvorsitzender der EVH GmbH
- Erhard Koppitz  
Bezirksleiter des Bezirkes Halle-Magdeburg der IG BCE
- Johannes Krause  
DGB-Regionsvorsitzender Sachsen-Anhalt/Süd
- Hendrik Lange  
Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt

Eckard Mahler  
Bereichsleiter Finanzen und Rechnungswesen der Hallesche  
Verkehrs-Aktiengesellschaft

Raik Müller  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Martin-Luther-Universität  
Halle-Wittenberg

Elisabeth Nagel  
Angestellte der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion  
Sachsen-Anhalt-Thüringen

Ulrich Richter  
Betriebsratsvorsitzender der Hallesche  
Verkehrs-Aktiengesellschaft

Dietmar Wehrich  
Angestellter im Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von TEUR 28.

## 6. Beteiligungen

Die Gesellschaft besitzt von folgenden Unternehmen mindestens den fünften Teil der Anteile:

<u>Name und Sitz der Gesellschaft</u>	<u>Anteile</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>Ergebnis letztes</u>
	<u>%</u>	<u>EUR</u>	<u>Geschäftsjahr</u>
			<u>EUR</u>
<b>A. Unmittelbare Beteiligungen</b>			
Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft, Halle (Saale)	100,0	83.582.738,87	- <sup>1)</sup>
EVH GmbH, Halle (Saale)	100,0	77.917.373,71	- <sup>1)</sup>
Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, Halle (Saale)	100,0	68.897.778,95	- <sup>1)</sup>
Hafen Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	731.102,56	- <sup>1)</sup>
TELONON Abwasserbehandlung GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.564,59	- <sup>1)</sup>
FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	100,0	46.961,45	1.237,25
IT-Consult Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	521.626,87	- <sup>1)</sup>
RAB Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	1.707.907,42	- <sup>1)</sup>
Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau, Halle (Saale)	100,0	3.624.257,98	1.152.359,15
Stadtbeleuchtung Halle Service GmbH, Halle (Saale)	100,0	21.878,99	- <sup>1)</sup>
Bäder Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	323.938,26	-2.314,55
Maya mare GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	82,4	3.519.430,21	-217.806,71 <sup>2,3)</sup>
RPL Recyclingpark Lochau GmbH i.L., Schkopau	75,1	94.127,97	-19.910,96
Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH, Halle (Saale)	50,0	10.338.250,28	-1.282.006,46
Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH, Halle (Saale)	50,0	132.529,90	-39.384,01
HAL Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Halle mbH i.L., Halle (Saale)	30,0	173.451,73	-147.993,04 <sup>4)</sup>
A/V/E GmbH, Halle (Saale)	23,9	2.123.203,28	575.936,61
Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft Geiseltal mbH, Braunsbedra	20,0	602.214,22	-974.181,84 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Gesellschaften, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht

<sup>2)</sup> Weitere mittelbare Beteiligung über Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH in Höhe von 12,5 %

<sup>3)</sup> Vor Belastung auf Kapitalkonten

<sup>4)</sup> Angaben für 2000

<sup>9)</sup> Angaben für 2010

<u>Name und Sitz der Gesellschaft</u>	<u>Anteile</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>Ergebnis letztes</u> <u>Geschäftsjahr</u>
	<u>%</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>B. Mittelbare Beteiligungen</b>			
Cives Dienste GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.000,00	- <sup>6)</sup>
W + H Wasser- und Haustechnik GmbH, Halle (Saale)	100,0	224.610,70	- <sup>6)</sup>
Energieversorgung Halle Netz GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.000,00	- <sup>7)</sup>
WER - Wertstofffassung und Recycling Halle GmbH, Halle (Saale)	60,0	656.453,80	14.631,37
Servicegesellschaft Saale mbH, Halle (Saale)	51,0	127.966,36	15.584,11
OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH, Halle (Saale)	51,0	4.620.058,09 <sup>9)</sup>	-99.730,26 <sup>9)</sup>
Saalebus GmbH, Halle (Saale)	50,0	82.146,48 <sup>9)</sup>	-14.057,58 <sup>9)</sup>
Meter1 GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	33,3	313.442,43	-458.268,82 <sup>5)</sup>
Meter1 Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	33,3	26.368,53	1.051,68
HAL-Arbeitsförderungsgesellschaft mbH, Halle (Saale)	30,0	25.564,60	0,00 <sup>4) 8)</sup>

## 9. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2011 wurden durchschnittlich 54 Angestellte beschäftigt, davon befanden sich zwei Mitarbeiterinnen in der Aktivphase der Altersteilzeit.

## 10. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der SWH enthalten sein werden.

<sup>5)</sup> Vor Belastung auf Kapitalkonten

<sup>6)</sup> Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

<sup>7)</sup> Ergebnisabführungsvertrag mit der EVH GmbH

<sup>8)</sup> Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der HAL Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Halle mbH i. L.

<sup>9)</sup> Angaben für 2010

## **V. Gewinnverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn 2011 von EUR 7.523.703,47 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Halle (Saale), den 30. März 2012

Die Geschäftsführung

Matthias Lux  
(Vorsitzender)

François Girard

Prof. Dr.-Ing. Matthias Krause

René Walther

Stadtwerke Halle GmbH,  
Halle (Saale)

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert	
	Stand 01.01.2011	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2011	Stand 01.01.2011	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Software	52.876,01	0,00	0,00	0,00	52.876,01	42.368,60	3.663,15	0,00	46.031,75	10.507,41
<b>II. Sachanlagen</b>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen										
Andere Anlagen	200.923,47	25.781,45	0,00	0,00	226.704,92	177.811,84	11.802,50	0,00	189.614,34	23.111,63
Fahrzeuge	222.221,71	26.261,00	0,00	99.032,33	149.450,38	74.847,83	27.004,55	49.398,64	52.453,74	147.373,88
Büroeinrichtungen	189.813,09	1.595,00	0,00	0,00	191.408,09	138.628,54	5.849,90	0,00	144.478,44	51.184,55
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen	811.453,67	3.394,86	0,00	0,00	814.848,53	514.861,51	37.339,95	0,00	552.201,46	296.592,16
	<b>1.424.411,94</b>	<b>57.032,31</b>	<b>0,00</b>	<b>99.032,33</b>	<b>1.382.411,92</b>	<b>906.149,72</b>	<b>81.996,90</b>	<b>49.398,64</b>	<b>938.747,98</b>	<b>518.262,22</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	626.020.705,35	20.975.906,08	0,00	0,00	646.996.611,43	460.876.858,44	21.535.279,58	0,00	482.412.138,02	165.143.846,91
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.024.280,82	0,00	0,00	196.689,54	827.591,28	0,00	0,00	0,00	827.591,28	1.024.280,82
3. Beteiligungen	14.858.764,93	250.000,00	0,00	0,00	15.108.764,93	2.140.809,66	0,00	0,00	12.967.955,27	12.717.955,27
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
	<b>646.903.751,10</b>	<b>21.225.906,08</b>	<b>0,00</b>	<b>196.689,54</b>	<b>667.932.967,64</b>	<b>463.017.668,10</b>	<b>21.535.279,58</b>	<b>0,00</b>	<b>484.552.947,68</b>	<b>183.380.019,96</b>
	<b>648.381.039,05</b>	<b>21.282.938,39</b>	<b>0,00</b>	<b>295.721,87</b>	<b>669.368.255,57</b>	<b>463.966.186,42</b>	<b>21.620.939,63</b>	<b>49.398,64</b>	<b>485.537.727,41</b>	<b>184.414.852,63</b>

## **Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011**

Die Stadtwerke Halle GmbH (SWH) ist eine Management-Holding mit Beteiligungen in der Ver- und Entsorgungswirtschaft, der Informationstechnologie, der Logistik sowie dem Verkehr.

Die Organisation der SWH gliedert sich in die Struktureinheiten Recht, Personal, Konzernkommunikation, Projektentwicklung, Konzerncompliance/Konzernrevision und in Konzerncontrolling (Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Finanzen/Cash-Pool). Im Jahresdurchschnitt 2011 waren 54 Mitarbeiter beschäftigt.

## **1. Wesentliche Veränderungen des Unternehmens**

### **1.1. Strategieprozess „Kompass 2020“**

Im Verlauf des Jahres 2011 wurde das konzernweite Projekt „SWH-Kompass 2020“ begonnen. Inhalt des mehrjährigen Prozesses ist die strategische und nachfolgend operative Neuausrichtung der Stadtwerkegruppe zur Stärkung der Ertragskraft und zur Verbesserung der Finanz- und Vermögenslage. Die Namensgebung unterstreicht die beiden wesentlichen Merkmale des mit dem Projekt beabsichtigten Prozesses, nämlich die richtungsweisende Wirkung des Handelns sowie die mittel- bis langfristige Perspektive.

Unter Beteiligung aller Führungskräfte der Stadtwerke-Unternehmen wurden in zwei Führungskräfte tagungen und mehreren zentralen und dezentralen Projektgruppen ein Leitbild für die Unternehmensgruppe und hieran ausgerichtete Führungsgrundsätze erarbeitet. Darüber hinaus wurden ebenfalls unter Einbeziehung sämtlicher Führungskräfte die wesentlichen Erfolgsfaktoren und deren Wirkungszusammenhänge in Bezug auf die finanziellen Oberziele der Stadtwerkegruppe entwickelt.

Die nächsten Schritte umfassen die Entwicklung eines neuen kennzahlenbasierten Steuerungssystems für die Stadtwerkegruppe sowie die Operationalisierung und Quantifizierung der entwickelten Erfolgsfaktoren in Bezug auf die Einzelunternehmen samt Ableitung von Maßnahmen zur Erreichung der Effizienzziele.

### **1.2. Neue Geschäftsfeld- und Führungsstruktur**

Im Anschluss an die in den Vorjahren erfolgte Straffung des Beteiligungsportfolios der SWH auf die wesentlichen Kerngeschäfte erfolgte im Verlaufe des Jahres 2011 die Weichenstellung für eine neue Geschäftsfeld – und Führungsstruktur, welche Anfang 2012 verabschiedet wurde.

Die Konzernsteuerung wird sich künftig auf die Geschäftsbereiche „Energieversorgung und Energieeffizienzdienstleistungen“, „Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Sekundärrohstoffe“, „Öffentlicher Personennahverkehr, Mobilität und Logistik“ und auf „Kommunale Infrastrukturdienstleistungen und interne Dienste“ ausrichten. Den

einzelnen Geschäftsbereichen wurde jeweils eine Geschäftsfeld-Führungsgesellschaft (EVH, HWS und HAVAG für die drei erstgenannten Geschäftsbereiche) zugeordnet, mit denen eine an den Erfordernissen der jeweiligen Branchen orientierte Geschäftsfeldausrichtung sichergestellt werden soll.

Neben der Neuausrichtung in der Geschäftsfeldstruktur erfolgte auch eine Neubestimmung für die Besetzung der Führungspositionen. Zukünftig werden die Führungsgesellschaften nur noch durch einen Geschäftsführer geleitet. Zudem wurden Doppelbesetzungen in den Führungspositionen der Holding und der Tochterunternehmen mit dem Ziel ausgeschlossen, die Verantwortlichkeiten auf den jeweiligen Ebenen zu stärken.

Von der aufgezeigten Verschlinkung der Führungsstruktur sowie von der strikten Rollentrennung wird es eine temporäre Ausnahme geben. Für den Zeitraum von zwei Jahren wird ein Stadtwerke-Geschäftsführer parallel als technischer Geschäftsführer in den drei Geschäftsfeld-Führungsgesellschaften bestellt. Zielstellung hierbei ist die Umsetzung konzernerheitlicher Investitionsstandards und eines konzernweiten Asset-Managements. Hierin wird ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Finanz- und Vermögenslage der Stadtwerkegruppe gesehen.

### **1.3. Compliance-Management**

Die Stadtwerke-Unternehmen stehen für Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit als Basis für Ergebnisorientierung durch engagierte Mitarbeiter, Anwendung innovativer Technologien und vernetzter Systeme für die Gestaltung einer lebenswerten Region. Verletzungen von geltenden Gesetzesvorschriften und unternehmensinternen Regelungen könnten diese Erfolgsfaktoren gefährden. Die Stadtwerke Halle GmbH hat sich daher zur Aufgabe gestellt, in der SWH-Gruppe bis zum Ende des Jahres 2012 ein Compliance-Management-System (CMS) einzuführen, um Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen und interne Regelungen präventiv entgegenzutreten. Die Einführung des CMS erfolgt auf der Grundlage eines mehrphasigen Prozesses, der folgende Abschnitte vorsieht:

1. Phase: Compliance-Risikoanalyse,
2. Phase: Konzeption eines CMS,
3. Phase: Einführung des CMS in der SWH-Gruppe.

Derzeit befindet sich das Projekt in der 2. Phase, der Konzeption des CMS. Zum 01.01.2012 wurde in der Holding eine Abteilung Konzerncompliance eingerichtet, die mit der bereits bestehenden Konzernrevision zusammengelegt wurde.

### **1.4. Konzernoptimierung**

Mit der Zielstellung der weiteren Zentralisierung von Querschnittsfunktionen in der Stadtwerkegruppe wurde die Überführung der Personalabrechnung der Einzelunternehmen in die Holding im abgelaufenen Geschäftsjahr abgeschlossen.

Zur Vorbereitung auf die Einführung eines konzerneinheitlichen Investitions- und Asset-Managements wurde ein Projektteam aus Mitarbeitern der Geschäftsfeld-Führungsgesellschaften unter Leitung der Stadtwerke-Geschäftsführung eingesetzt.

### **1.5. Steuerliche Organschaft**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Stadtwerke Halle GmbH mit der RAB GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 01.01.2011 geschlossen. Für die RAB GmbH zeichnen sich nach der erfolgten Neuausrichtung stabile positive Ergebnisse ab, welche steueroptimal für die Stadtwerkegruppe vereinnahmt werden sollen.

Ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2011 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtbeleuchtung Halle Service GmbH abgeschlossen.

Nunmehr erstreckt sich die steuerliche Organschaft der SWH auf die Unternehmen EVH GmbH, Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS), Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft (HAVAG), Hafen Halle GmbH (Hafen), IT-Consult Halle GmbH (ITC), TELONON Abwasserbehandlung GmbH, Stadtbeleuchtung Halle Service GmbH (SHS) und RAB GmbH.

### **1.6. Beteiligungsportfolio**

Die Stadtwerke Halle GmbH hat rückwirkend im abgelaufenen Geschäftsjahr 20 % der Anteile an der Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft Geiseltal mbH (EWAG) erworben. In dem Beteiligungserwerb wird eine sinnvolle Ergänzungsmöglichkeit für bestehende Geschäftsfelder gesehen.

## **2. Rahmenbedingungen**

### **2.1. Wirtschaftliche Entwicklung**

Das Wachstum der deutschen Wirtschaft konnte auch im zweiten Jahr nach der Wirtschaftskrise - wenn auch leicht abgeschwächt - fortgesetzt werden. Nach einem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2010 in Höhe von 3,7 % konnte im abgelaufenen Jahr eine Wachstumsrate von 3,0 % erreicht werden.

Im ersten Halbjahr 2011 zeigte sich, dass die ostdeutsche Wirtschaft nur leicht hinter dem Bundesdurchschnitt rangierte. Während das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands im ersten Halbjahr um 3,9 % gegenüber dem ersten Halbjahr des Vorjahres wuchs, stieg das ostdeutsche Inlandsprodukt im entsprechenden Halbjahresvergleich um 3,6 % an. Entgegen diesem Trend konnte in unserem Bundesland Sachsen-Anhalt das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Halbjahresvergleich 2011 zu 2010 mit 4,5 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt zulegen.

## **2.2. Arbeitsmarkt**

Die wirtschaftliche Entwicklung führte auch auf den Arbeitsmärkten zu positiven Wirkungen. Die Arbeitslosenquote verringerte sich im Bund um 0,6 %-Punkte auf 7,1 %. Demgegenüber ging die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland im Jahresverlauf um 0,7 %-Punkte zurück und erreichte einen Stand zum Jahresende von 11,3 %. Das überdurchschnittliche Wirtschaftswachstum Sachsen-Anhalts führte auch auf dem Arbeitsmarkt zu deutlichen Verbesserungen: die Arbeitslosenquote verringerte sich um 0,8 %-Punkte auf 11,7 %.

## **2.3. Bevölkerungsentwicklung**

Bereits zum zweiten Mal in Folge konnte die Stadt Halle (Saale) einen Zuwachs ihrer Bevölkerung vermelden. Mit 231.639 Einwohnern lebten 808 Menschen mehr in der Saalemetropole als noch ein Jahr zuvor. Der Zuwachs von 2009 auf 2010 betrug 454 Einwohner. Trotz dieser positiven Entwicklung kann noch nicht von einer nachhaltigen Trendwende in der Bevölkerungsentwicklung ausgegangen werden. Die Prognosen deuten immer noch auf zukünftig abnehmende Bevölkerungszahlen hin.

## **2.4. Umfeldentwicklungen**

Die Unternehmen der Stadtwerke-Gruppe sind sachlich und räumlich in unterschiedlichen Märkten tätig. Die Märkte wiesen aber in Folge fortgesetzt hoher Wettbewerbsintensitäten, steigenden Erlös- und Kostendrucks sowie hoher Qualitätsanforderungen vergleichbare Entwicklungsmuster auf.

Daneben behielten die Volatilitäten auf den Rohstoffmärkten eine weiterhin hohe Relevanz für die Erfolgsposition der Stadtwerkegruppe. In erster Linie bezog sich dieses auf die Energie-, Wertstoff- und Wasserpreise. Bezugsseitig hatten die Preisentwicklungen für Energien, Wasser und Kraftstoffe bedeutenden Einfluss auf die Kostenentwicklung der Gruppe bei wettbewerbsbedingt geringeren Preiswältzungsspielräumen.

Neben den vorgenannten Entwicklungen hatte die SWH auch die gestiegenen Ergebnisanforderungen der Gesellschafterin zu beachten, die auf eine vollständige Deckung der Zuschuss- und Verlustbetriebe durch Eigenmittel der Gruppe hinausliefen.

## **3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

Die Stadtwerke Halle GmbH schließt das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss (nach Steuern) von 7,5 Mio. € ab. Das Ergebnis lag über den Erwartungen der Planung.

### **3.1. Ertragslage**

Umsatzerlöse wurden in Höhe von 2,2 Mio. € erzielt und erstreckten sich weit wesentlich auf Weiterberechnungen an Tochterunternehmen für Managementleistungen, Personalmanagement- und Revisionsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten hauptsächlich Weiterberechnungen an Tochterunternehmen für Mieten und Versicherungen. Die Höhe der sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahres war eine Folge einmaliger Veräußerungserlöse.

Der Anstieg des Personalaufwandes in Höhe von 1,7 Mio. € zum Vorjahr war im Wesentlichen auf die weitere Zentralisierung des Personalbereiches in der Holding zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen betrafen die Geschäftsausstattung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vorjahresvergleich um 1,1 Mio. € hauptsächlich in Folge gestiegener Beratungskosten, welche im Zusammenhang mit dem SWH-Kompass 2020, der weiteren Zentralisierung des Personalbereiches und der Einführung des Compliance-Management-System anfielen.

Die Erträge aus Beteiligungen resultierten hauptsächlich aus Ausschüttungen der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau (AWH).

Die aus Gewinnabführungsverträgen erzielten Erträge erreichten im Geschäftsjahr 2011 37,0 Mio. € und lagen um 10,4 Mio. € über dem Vorjahr. Über den Erwartungen liegende Ergebnisabführungen erreichten HWS (9,1 Mio. €), HAVAG (3,0 Mio. €) und ITC (1,7 Mio. €).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens waren in Verbindung mit HAVAG und AWH zu sehen. Die von den Stadtwerken als verdeckte Einlage in die HAVAG geleisteten Betriebskostenzuschüsse in Höhe von ca. 21 Mio. € wurden in voller Höhe abgeschrieben. Im Vergleich zum Vorjahr (22,2 Mio. €) konnte der Betriebskostenzuschuss gesenkt werden. Hervorzuheben ist, dass der Betriebskosten-zuschuss an die HAVAG vollständig aus Eigenmitteln der SWH finanziert wurde.

Daneben wurde der Beteiligungsbuchwert an der AWH in Höhe der (auf den Erwerbsstichtag abgezinsten) Gewinnausschüttung abgeschrieben.

Während die Zinserträge im abgelaufenen Jahr auf Vorjahresniveau lagen, stiegen die Zinsaufwendungen im Vorjahresvergleich um 0,6 Mio. € auf 1,8 Mio. €. Dieses war hauptsächlich auf die Inanspruchnahme von Cash-Pool-Mitteln durch die Holding zur Finanzierung der im Jahr 2010 entstandenen Verlustausgleichspflichten gegenüber HAVAG und HWS zurückzuführen. Den Vorjahresverlusten von HAVAG und HWS lagen Rückstellungen für Sozialplanmaßnahmen und vorgezogene Abschreibungen zu Grunde. Die mit den vorgenannten Maßnahmen geplanten Ergebnisverbesserungen sollen zukünftig zur Rückführung der Mittel in den Cash-Pool genutzt werden.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme resultierten im Wesentlichen aus der Übernahme der Verluste der Hafen Halle GmbH, welche entgegen der Erwartung aus der Planung höher ausgefallen war.

Die Steuerbelastung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2011 der SWH mit Körperschafts- und Gewerbesteuer belief sich auf ca. 1,1 Mio. €. Dem gegenüber konnten in den Vorjahren gebildete Steuerrückstellungen von rd. 3 Mio. € aufgelöst werden, so dass im Steuerergebnis ein negativer Steueraufwand resultierte.

### **3.2. Vermögenslage und Finanzlage**

Die Bilanzsumme der Stadtwerke stieg im Vorjahresvergleich um 2,9 Mio. € auf 313,1 Mio. € an.

Hierbei verringerte sich das Anlagevermögen um 0,6 Mio. €, was hauptsächlich auf die Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes an der AWH in der Position Finanzanlagen zurückzuführen war.

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betrafen hauptsächlich die Forderungen auf Ergebnisabführungen gegen die in die ertragsteuerliche Organschaft einbezogenen Tochterunternehmen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr korrespondiert mit dem Ergebniszuwachs der Tochterunternehmen.

Die Wertpapiere waren zum Stichtagswert auszuweisen, welcher unter dem Vorjahreswert lag.

Die Bankguthaben ergaben sich hauptsächlich aus den Stichtagsguthaben der im Cash Pool einbezogenen Tochterunternehmen und der SWH. Der Rückgang zum Vorjahr spiegelte die Gesamtliquidität der Gruppe wider.

In Folge der Gewinnthesaurierung stieg das Eigenkapital der Gesellschaft auf 172,8 Mio. €.

Die Rückstellungen der Gesellschaft verringerten sich hauptsächlich durch den Verbrauch bzw. die Auflösung von Steuerrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten durch planmäßige Tilgungsleistungen um knapp 3 Mio. € gesenkt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umfassten die zum Stichtag bei der Holding gebündelten Cash Pool-Bestände der Tochterunternehmen, die hierüber jederzeit verfügen können, sowie die Verlustausgleichspflichten der Holding gegenüber der Hafentouristik GmbH und der SHS.

Die Eigenkapitalquote der Stadtwerke stieg im Vergleich zum Vorjahr von 53,3 % auf 55,2 % maßgeblich durch die Gewinnthesaurierung.

Die Finanzlage war gekennzeichnet durch einen deutlichen Rückgang des (positiven) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr 50 Mio. €). Dieses war hauptsächlich Folge der gestiegenen Gewinne (bzw. der gesunkenen Verluste) der Tochterunternehmen, welche sich in Form höherer Forderungen (bzw. verminderter Verbindlichkeiten) aus Ergebnisabführungsvertrag niederschlugen.

#### **4. Finanz- und Risikomanagement**

Die Gesellschaft hat sowohl für die eigenen, als auch für die Darlehensaufnahmen der verbundenen Unternehmen konzernweit einheitliche Rahmenbedingungen in einer Finanzierungsrichtlinie niedergelegt. Inhalt der Finanzierungsrichtlinie ist die konzernweite Vereinheitlichung von Sicherungsinstrumenten und weiteren Vertragsbedingungen, welche im Rahmen von Kreditgeschäften eingegangen werden dürfen.

Bei den Stadtwerken kommt ein aktives Zinsmanagement zur Anwendung, in dem Zinssicherungsinstrumente ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden dürfen. Ein spekulativer Handel mit Finanzderivaten erfolgt nicht.

Nach den Richtlinien für Geldanlagen der Stadtwerke wurden Geldanlagen (auch des Cash Pools) nur bei einlagengesicherten Banken getätigt. Bankenausfälle, wie sie im Zuge der Finanzkrise 2008 zu verzeichnen waren, würden insofern das Risiko eines vorübergehenden Liquiditätsausfalles (bis zur Ersatzleistung durch die Sicherungsfonds) bergen. Zur Minderung dieses Risikos erfolgte seit 2008 – so auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011 – eine breitere Streuung der Geldanlagen zu jeweils geringeren Anlagebeträgen.

In das Risikomanagement der Stadtwerke Halle GmbH sind alle wesentlichen Beteiligungsgesellschaften einbezogen. Die Identifikation und Bewertung von Risiken sowie die Überwachung von Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zur Risikobegegnung erfolgen nach einem einheitlichen System.

Gegenwärtig bestehen keine den Bestand der SWH gefährdenden Risiken.

#### **5. Chancen, Risiken und Ausblick**

Die Stadtwerke Halle GmbH ist als Organträgerin über die bestehenden Beherrschungs- bzw. Ergebnisabführungsverträge mittelbar mit den Chancen und Risiken der Tochterunternehmen verbunden. Insofern können finanzielle Risiken aus nicht auszuschließenden Verlustausgleichspflichten oder durch unzureichende Erträge aus Ergebnisabführungen entstehen, welche einzeln oder zusammen die Finanzierungskraft der Stadtwerke belasten könnten.

Durch die regelmäßigen Berichtspflichten der Tochterunternehmen an die Holding und durch die konzernweiten Regelungen zur Risiko- und Akutberichtserstattung ist eine frühzeitige Kenntnisnahme und Reaktion auf derartige Entwicklungen gewährleistet.

Die Geschäftsführung unterstellt für die zukünftige Entwicklung einen anhaltenden bzw. steigenden Ertrags- und Kostendruck in nahezu allen Geschäftsbereichen. Als Triebkräfte hierfür wurden insbesondere die Auswirkungen der seit der Wende anzutreffenden negativen Bevölkerungsentwicklung, die für die gesamten Geschäftsbereiche erwarteten zunehmenden Wettbewerbsintensitäten, die wieder anziehenden Rohstoffpreise sowie die Ergebnisanforderungen der Gesellschafterin erkannt.

Der bestehende energiewirtschaftliche Rechtsrahmen und die damit intendierte Absenkung der Marktzutrittsbarrieren bietet sowohl Chancen für das eigene überregionale Geschäft als auch Risiken aus einem erleichterten Markteintritt von Mitbewerbern im Stadtgebiet Halle (Saale).

Für das Segment Wasserversorgung, Wasserentsorgung, Abfallentsorgung und Sekundärrohstoffe ist sowohl durch die Diskussionen auf europäischer als auch auf Bundesebene eine Liberalisierung dieser Märkte über kurz oder lang nicht auszuschließen. Auch hierin wird ein beachtlicher Druck auf die Ertrags- und Kostensituation gesehen.

Die Zulässigkeit von öffentlichen Zuschüssen und von Inhouse-Geschäften sowie die bestehenden beihilferechtlichen Regelungen führen ebenso wie die europäische Marktöffnung im ÖPNV zu absehbaren Wettbewerbsrisiken, welche eine frühzeitige Anpassung der Kostenstrukturen auf ein wettbewerbsfähiges Niveau erforderlich machen.

Die Hafen Halle GmbH und ihre Gesellschafterin SWH prüfen derzeit die gemeinschaftsrechtliche Relevanz der an den Hafen geleisteten Finanzströme.

Die das Marktumfeld der SWH prägenden volatilen Märkte können zu ungeplanten Abweichungen der Erträge der SWH führen und somit die auf Planwerten beruhenden Finanzausgaben der SWH beeinflussen.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Entwicklungsszenarien beabsichtigen die Stadtwerke deshalb auch zukünftig weitere Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Erhöhung der Effizienz führen und so zu einem weiteren Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Beteiligungsportfolios beitragen. Hierzu zählen sowohl konzerninterne Projekte und Maßnahmen als auch externe Kooperationen und Anteilserwerbe.

Die Geschäftsführung geht davon aus, auch im Geschäftsjahr 2012 sämtliche defizitären Bereiche der Stadtwerke-Gruppe aus Eigenmitteln, d. h. ohne Verwendung städtischer Haushaltsmittel, decken zu können. In Folge dessen wird ein Jahresüberschuss von unter einer Million Euro erwartet.

Halle (Saale), 30. März 2012

Die Geschäftsführung

Matthias Lux  
(Vorsitzender)

François Girard

Prof. Dr.-Ing. Matthias Krause

René Walther

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.